



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 04.06.2014

2014/168
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Bestellung von 6 Ratsmitgliedern und deren Stellvertreter/ innen in den neu gewählten Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt entsendet folgende sechs Ratsmitglieder sowie deren Vertreter in den am 25.05.2014 gewählten Integrationsrat:

- | | |
|----------|------------------|
| 1. _____ | Vertreter: _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Gem. § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der Ausländer/innen am kommunalen Willensbildungsprozess ein Integrationsrat gebildet. Neben 14 direkt gewählten Migrantenvvertretern/-innen werden vom Rat aus seiner Mitte gemäß § 27 Absatz 2 GO NRW weitere Ratsmitglieder benannt.

Die Zahl der Ratsmitglieder darf die der gewählten Vertreter/-innen nicht übersteigen. Diese ist gem. § 12 der Hauptsatzung derzeit auf fünf Ratsmitglieder festgelegt und soll daher entsprechend geändert werden.

Die Bestellung von Stellvertretern/-innen ist nach § 27 GO NRW ebenfalls zulässig.